

# Inhaltsanzeige.

## Einleitung.

## Erste Abtheilung.

Das österreichische allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 B. 146 R. G. Bl.,  
seine geschichtlichen Grundlagen und Hauptgrundsätze. Vertheidigung des-  
selben gegen fremdes Recht.

### I. Abschnitt.

Entstehungsgeschichte des österr. allgem. Berggesetzes	
§ 1. Vorbereitung zur Zustandebingung dieses Gesetzes.	Seite
A. Lehrkanzeln für Bergrecht. Organisation und Bedingungen zur Erlangung derselben. Interimistische Vorlesungen über Bergrecht	5—7
§ 2. Fortsetzung; Hindernisse der Wirksamkeit der ordentlichen Lehrkanzeln; Bergrecht und bergtechnische Wissenschaften	7—11
§ 3. Wegfall der Hindernisse, definitive Besetzung der Lehrkanzeln . . . . .	11
B. Lehrbuch des Bergrechtes.	
§ 4. Aufgabe desselben . . . . .	12
§ 5. Das Princip zur Lösung dieser Aufgabe lag in dem dem österr. Bergrechte zu Grunde liegenden Grundsatz der Bergfreiheit . . . . .	12
§ 6. Verunstaltung dieses Principes durch eine falsche Bergregalitätslehre	13—15
§ 7. Zurückführung des Begriffes Bergregalität auf seine wahre Bedeutung als Inbegriff von Staatshoheitsrechten . . . . .	15—16
§ 8. Einfluß dieser Lehre auf die Bergrechtswissenschaft und die Gesetzgebung . . . . .	16—18
§ 9. Sieg dieser Lehre in Oesterreich; Neugestaltung der Bergrechtslehre durch dieselbe . . . . .	18—19
§ 10. Günstige Aufnahme des Lehrbuches und Urtheile darüber . . . . .	19—23
§ 11. Eingang der neuen Lehre in die Berggesetzgebung . . . . .	23—26

## II. Abschnitt.

Uebergang auf den Referenten-Entwurf eines neuen Berggesetzes.

- § 12. Die preussischen bergrechtlichen Zustände zur Zeit der Kundmachung des allgemeinen Berggesetzes in Oesterreich; Fortdauer dieser Zustände bis zum Jahre 1863. Preussisches Berggesetz vom Jahre 1865 . . . 27—29
- § 13. Der Referenten-Entwurf ein Plagiat des preussischen Berggesetzes vom J. 1865; dieses ein Postulat dortiger Zustände . . . . . 29—33
- § 14. Recht der Oesterreicher auf Erhaltung ihres ureigenen Bergrechtes . . . 33
- § 15. Vertheidigung desselben vom historischen Standpunkte. Oesterreich an der Spitze der Bergwerksgesetzgebung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart . . . . . 33—37
- § 16. Fortbildung des österreichischen Bergrechtes nach dem Erscheinen des allgemeinen Berggesetzes vom Jahre 1854.  
A. Durch die Juristen . . . . . 37—41
- § 17. Fortsetzung.  
B. Durch die Gesetzgebung . . . . . 41—47
- § 18. Unser Standpunkt der Vertheidigung der österreichischen Berggesetzgebung . . . . . 47—49

## Zweite Abtheilung.

Parallelen aus dem Gebiete des geltenden österreichischen Bergrechtes und dem Referenten-Entwurfe eines neuen Berggesetzes.

## I. Artikel.

Der Bergbau in seiner rechtlichen Stellung zum Grundeigenthume nach dem geltenden Berggesetze und dem Referenten-Entwurfe eines neuen Berggesetzes in Oesterreich.

- Einleitung** . . . . . 53
- § 1. Princip der Trennung des unterirdischen vom Oberflächen-Eigenthume . . . . . 54—58
- § 2. Handhabung dieses Principes in Oesterreich . . . . . 58—60
- § 3. Der Referenten-Entwurf über die bergfreien Mineralien . . . . . 60—65
- § 4. Die Frage, ob die dem Berggesetze unterworfenen Mineralien bis zu ihrer Gewinnung als herrenlos, oder als Bodenbestandtheile anzusehen seien, ist keine bloß theoretische . . . . . 65—67
- § 5. Dieselben sind bis zu ihrer Gewinnung als herrenlos anzusehen . . . 68—71
- § 6. Fortsetzung . . . . . 71—74
- § 7. Der Referenten-Entwurf über die der Schurfreiheit entzogenen Grundstücke . . . . . 74—76

	Seite
§ 8. Der Referenten-Entwurf über die Schurf-Licenz . . . . .	76—80
und unter welcher Voraussetzung die vor der Verleihung des Grubenfeldes gewonnenen Mineralien dem Schürfer zuzuerkennen seien?	80—84
§ 9. Entschädigung für den zum Bergbaubetriebe überlassenen Grund und Boden . . . . .	84—88
§ 10. Anderweitige Schadenzufügungen an Grund und Boden . . . . .	89—96
§ 11. Recht des Bergbauunternehmers auf die durch den Bergwerksbetrieb gewonnenen nicht verleihbaren Mineralien . . . . .	96—97
§ 12. Persönliche Fähigkeit zu schürfen . . . . .	97—99

## II. Artikel.

### T a g m a ß e n .

§ 1. Begriff der Tagmaßen . . . . .	100—101
§ 2. Unterschied zwischen Gruben- und Tagmaßen . . . . .	101—102
§ 3. Der Referenten-Entwurf über die Tagmaßen . . . . .	102—103
§ 4. Nothwendigkeit der Beibehaltung der Tagmaßen für alte verlassene Halben . . . . .	103—104

## III. Artikel.

### D i e H i l f s b a u e .

§ 1. Begriff der Hilfsbaue . . . . .	105—106
§ 2. Der Referenten-Entwurf über den Hilfsbau und Beurtheilung der darin geplanten Neuerungen . . . . .	106—109

## IV. Artikel.

### D e r R e v i e r s t o l l e n .

§ 1. Begriff des Revierstollens . . . . .	110
§ 2. Bedingungen der Bewilligung einen Revierstollen zu treiben . . . . .	110
§ 3. Seine rechtliche Stellung zu künftigen neuen Verleihungen . . . . .	111
§ 4. Der Referenten-Entwurf über den Revierstollen. Nothwendigkeit desselben für den österreichischen Bergbau . . . . .	111—112

## V. Artikel.

### D a s H ü t t e n w e s e n .

§ 1. Begriff und Arten. Aufbereitungs- und Zugutebringungs-Anstalten. Wann sie Zugehör des Bergwerkes sind? . . . . .	113
§ 2. Der Referenten-Entwurf verweist die Anstalten zur Zugutebringung in die Gewerbsgesetzgebung . . . . .	113—114
§ 3. Widerlegung der dafür geltend gemachten Gründe. Positive Gründe dagegen . . . . .	114—116

VI. Artikel.

Das Freischürfen nach dem österreichischen Bergrechte  
 § 22 u. d. f. des B. G. vom Jahre 1854 und dem Referenten-Entwurfe.

§ 1. Verschiedenartigkeit der rechtlichen Grundlagen der Schürfsvorschriften im Allgemeinen . . . . .	117—118
§ 2. Begriff des Freischürfens. Historischer Rückblick auf die früheren Gesetze über dasselbe. Seine Uebelstände und Scheingründe für selbes . . . . .	118—120
§ 3. Widerlegung derselben . . . . .	120—123
§ 4. Vermehrung der Uebelstände durch die Annahme der Anträge des Referenten-Entwurfes. Zurückweisung des Freischürfens von Seite der neueren auswärtigen Gesetzgebung . . . . .	123—126
§ 5. Schluß. Hoffnung auf Aufhebung des Freischürf-Systems in Oesterreich . . . . .	126

III. Artikel.

IV. Artikel.

V. Artikel.